



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 27.03.2025

Amt: Referat 6
Verantwortlich: Tim Koemstedt, Leiter Referat 6
Vorlagennummer: 2025/Ref. 6/326

TOP 7

Kommunale Wärmeplanung - Ergebnisse und Maßnahmen Beschluss

Sachverhalt:

Vor ziemlich genau einem Jahr fand im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 18.03.2024 der Auftakt zum Start der Wärmeplanung statt - vor zwei Tagen am 25.03.2025 konnten dem Ausschuss die Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung für Kempten vorgestellt werden.

Im Stadtrat wurde das Thema zuletzt am 29. Juni 2023 bei der Erstellung eines ganzheitlichen Energie- und Strukturplans als eine Maßnahme im Smart City Modellprojekt der Stadt Kempten beschlossen. Dafür sollen verschiedene Planungen in einem öffentlich zugänglichen digitalen Zwilling einfließen, unter anderem der FNP und die Kommunale Wärmeplanung sowie das PV-Konzept der Stadt. Es wurde berichtet, dass der integrierte Energie- und Strukturplan erst nach Vorliegen der Wärmeplanung, voraussichtlich im Jahr 2025, umgesetzt werden kann.

Für die Erstellung des Kommunalen Wärmeplans – einem wichtigen Inhalt für den ganzheitlichen Energie- und Strukturplan des Smart City Projekts - wurde im Juli 2023 ein Fördermittelantrag bei der NKI gestellt. Die Fördermittelzusage über 90% der beantragten 210.495,20 € in Höhe von 189.445,00 € ging mit dem Zuwendungsbescheid vom 17.07.2024 bei der Stadt ein. Nach Zuwendungsbescheid ist der Kommunale Wärmeplan bis zum 31.03.2025 mit Beschluss durch den Stadtrat abzuschließen. Diese Zielvorgabe kann mit dem heutigen Beschluss eingehalten werden. Zudem kann die Stadt voraussichtlich auch noch vom Land Bayern im Jahr 2025 eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 23.200,00 € erhalten - was bedeuten würde, dass der Wärmeplan quasi kostenfrei für die Stadt erstellt werden kann.

Im Wettbewerb um Firmen und Fachkräfte wird der Dekarbonisierungsstand einer Kommune sowie das Angebot an erneuerbarer Energie und Wärme zunehmend zu einem interessanten und wichtigen Standortmarketingfaktor werden. Die Wärmeversorgung und auch die Kosten der Wärmeversorgung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt sowie für die Unternehmen wird in den nächsten 10 Jahren eine bedeutende Rolle spielen. Daher empfahl es sich, von Anfang an auf eine breite Einbindung aller lokalen Akteure zu setzen.

Dafür wurde die Wärmeplanung nach der Auftragsvergabe im Dezember 2023, der

Erstellung des Digitalen Zwillings und der Datengrundlagenermittlung (bis Juni 2024) für die Erstellung des Zielszenarios und die dafür erforderlichen Maßnahmen von Fachkräfte - Workshops begleitet. Die Akteure vertraten Politik und Verwaltung, Versorger und Handwerk, Wohnungswirtschaft und Unternehmer sowie Vereine und Verbände. Im Juni 2024 wurden zunächst alle Teilnehmenden auf denselben Wissensstand bzgl. der KWP gebracht, anschließend wurden Chancen und Herausforderungen, Treiber, Bremser und erste Maßnahmenideen abgesteckt. Im August wurden dann die Ergebnisse der Bestands- und Potentialanalyse vorgestellt, es folgte eine Diskussion erster möglicher Maßnahmen. Und im November schließlich wurden die Ergebnisse in Form eines Zielkatalogs, konkretisierte Maßnahmenideen und die Ausarbeitung und Priorisierung von Maßnahmen in Angriff genommen.

Diese Inhalte wurden in verkürzter und auf das Wesentliche reduzierter Form im Januar 2025 in einem Bürgerdialog vorgestellt und diskutiert. Die Anregungen und Rückmeldungen der Bürger ergänzten die Planinhalte und das Zielszenario. Im Februar 2025 beschäftigte sich dann der Klimaschutzbeirat mit den Inhalten zur Wärmeplanung und empfahl noch kleinere Anpassungen, die ebenfalls in den jetzt vorliegenden Stand eingeflossen sind. Anschließend nahm der Klimaschutzbeirat die Inhalte und Schlussfolgerungen des Wärmeplans für eine klimaneutrale Wärmeversorgung in Kempten einstimmig zustimmend zur Kenntnis. Dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sowie dem Stadtrat wurde empfohlen, den entsprechend den Sitzungsinhalten ergänzten Kommunalen Wärmeplan zu beschließen. Die angeregten Inhalte aus Bürgerdialog und Klimaschutzbeirat wurden in den Abschlussbericht des Kommunalen Wärmeplans aufgenommen, dieser wurde am 25.03.2025 im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz begutachtet und dem Stadtrat zum Beschluss empfohlen.

Inhalte der Kommunalen Wärmeplanung, Ergebnisse, Maßnahmen

Die Wärmeplanung besteht im Wesentlichen aus drei Bausteinen:
In einer ausführlichen Bestandsanalyse wird der Ist-Stand analysiert, in der Potentialanalyse das rechnerisch - technisch nutzbare Potential an erneuerbaren Energien ermittelt und dem Bedarf gegenübergestellt, und aus diesen beiden Faktoren wird ein Zielszenario mit Versorgungsgebieten für 2035 entwickelt, das durch bestimmte Maßnahmen und Handlungsvorschläge umgesetzt oder zumindest weiter vorangebracht werden soll.

Folgende wichtige Themen ergab die Bestandsanalyse nach §15 WPG:

- Gas und Heizöl dominieren die Heizsysteme;
die derzeitige Wärmebereitstellung erfolgt zu ca. 75% fossil (53,3% Erdgas, 21,4% Heizöl).
- Ca. 50% des Wärmebedarfs (und der Treibhausgasemissionen) entfallen auf den Wohnsektor.
- Ausgehend von der Innenstadt zum Stadtrand hin herrscht alter Gebäudebestand vor;
72% aller Gebäude wurden vor der ersten Wärmeschutzverordnung erbaut.
- 25 % des Endenergiebedarfs liefert die Fernwärme (basierend auf thermischer Abfallverwertung);
das weiträumige Fernwärmenetz vom ZAK bietet großes Zukunftspotenzial.

Der rechnerisch ermittelte Wärmebedarf für die Gesamtstadt liegt bei 746 GWh/a. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass für das Klimaschutzziel der Stadt Kempten (Allgäu) in der „Wärmewende“ – also der Umstellung der Wärmeerzeugung auf erneuerbare Energien – ein großes Potential zur Dekarbonisierung liegt.

Die Potentialanalyse nach § 16 WPG beschäftigt sich mit dem technisch nutzbaren Potential, das in Kempten für die erneuerbare Energieversorgung aktiviert werden könnte. Mit dem technisch nutzbaren Potential kann Kempten bilanziell betrachtet spielend versorgt werden – allerdings fließen in diese Betrachtung noch keine Wirtschaftlichkeitsberechnungen ein. Das tatsächlich realisierbare Potential, das sich aus Wirtschaftlichkeitsberechnungen und den politischen, sozialen und gesellschaftlichen Kriterien ergibt, ist naturgemäß viel kleiner und in der Umsetzung der Wärmeplanung mit allen Beteiligten der Stadtgesellschaft abschließend zu verhandeln.

Nachfolgend die wichtigsten Inhalte aus der Potentialanalyse:

- Große Potentiale liegen in der Sanierung des Gebäudebestands
- Die thermischen Potentiale Kemptens sind bilanziell betrachtet technisch ausreichend für eine erneuerbare Energieversorgung
- Die größten Potentiale liegen in der Fläche (Umweltwärme, Erdwärme, Solarthermie, Photovoltaikanlagen zur Stromversorgung); allerdings sind hier große Flächenkonkurrenzen zu beachten
- Für Einzelgebäude ohne Wärmenetzoption liegt die naheliegendste und oft effizienteste Lösung in Wärmepumpen in Verbindung mit Dach-PV-Anlagen
- Machbarkeitsstudien könnten industrielle Abwärmeprozesse sowie die Flusswasserwärme quantifizieren und die Wirtschaftlichkeit prüfen

Aus den Ergebnissen der Analysen wurden mögliche Wärmeversorgungsgebiete und ein Zielszenario für Kempten im Jahr 2035 entwickelt. Dabei wurde die Eignung verschiedener Gebiete für eine mögliche Dekarbonisierung bis 2035 untersucht. Aufgrund fehlender Transformationspläne wird deutlich, dass in Runde 1 der Wärmeplanung für Kempten im Wärmeplan noch keine verbindlichen Gebietszuweisungen möglich sind, die ein sofortiges politisches Handeln mit Ausweisung und Satzungsgebung von Sanierungsgebieten, Wärmenetzausbaugebieten und Vorranggebieten für eine bestimmte Art der Wärmeversorgung erforderlich machen.

Konkretisiert und inhaltlich dargestellt werden jedoch Eignungsgebiete für die Wärmeversorgung und Untersuchungsgebiete für den weiteren Wärmenetzausbau sowie für die Ausweisung von Sanierungsgebieten. Die genaue Lage und Darstellung der Gebiete werden jetzt für die Endfassung noch überprüft und geschärft.

Im Wesentlichen werden die Gebiete dargestellt, die für eine zukünftige Wärmenetzversorgung geeignet erscheinen, und die Gebiete, für die eine Einzelversorgung Vorrang haben wird. In Einzelversorgungsgebieten wird nach derzeitigem Erkenntnisstand keine Fernwärme zur Verfügung gestellt werden können, die Gebäude müssen dort mit dezentralen Lösungen oder kleinen Nahwärmenetzen mit Wärme versorgt werden. Hierbei sind die Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes zu beachten.

Die Gebäude in den Einzelversorgungsgebieten werden derzeit noch überwiegend mit Erdgas oder Heizöl, vereinzelt auch schon mit Umweltwärme oder Biomasse versorgt. Für Einzelgebäude ohne Wärmenetzoption liegt die naheliegendste und oft effizienteste

Lösung in Wärmepumpen in Verbindung mit Dach-PV-Anlagen. Für das Erdgasnetz wird seitens der schwaben netz GmbH die Erstellung und Weiterentwicklung eines Gasnetztransmutationsplans geplant. Hierfür werden die Netzbetreiber untersuchen, ob bzw. welche Möglichkeiten zur Erzeugung und Integration von klimaneutralen Gasen (überwiegend grüne Gase / Biogas, Wasserstoff) in das Bestandsnetz bestehen. Zwar ist das Erdgasnetz baulich geeignet, um auch klimaneutrale Gase zu transportieren. Allerdings bestehen nennenswerte Risiken in der Umstellung: die begrenzte Verfügbarkeit klimaneutraler Gase sowie erwartbar hohe Kosten (steigende Emissionskosten für CO₂ und die Kosten klimaneutraler Gase, aber auch die Verteilung der Netzentgelte mit der Abschreibung des Gasnetzes bei zunehmend weniger Kunden). Zudem steht mittlerweile aufgrund vielfältiger wissenschaftlicher Expertise fest, dass Wasserstoff zur Heizung von Gebäuden kurz- und mittelfristig keine sinnvolle Alternative darstellt. In keiner einzigen von mittlerweile über sechzig namhaften wissenschaftlichen Studien wird das Heizen mit Wasserstoff als kostengünstige Zukunftsoption ermittelt. Wärmepumpen, Fern- und Nahwärmenetze und eine gute Gebäudedämmung schneiden wirtschaftlich betrachtet und auch in der Verlässlichkeit der Umsetzung in diesen Studien besser ab.

§ 71k GEG fordert zudem für die Gasnetze einen verbindlichen Fahrplan zur Umstellung mit zeitlichen, räumlichen, technischen und wirtschaftlichen Zwischenschritten, der bislang für Schwaben nicht vorliegt. Daher erfolgt auch derzeit keine Ausweisung von Wasserstoffeignungsgebieten im Rahmen des Wärmeplans. Gegebenenfalls könnten diese in der gesetzlich geregelten Fortschreibung der Wärmeplanung später berücksichtigt und aufgenommen werden.

Etwas anders stellt sich die Situation in den Gebieten dar, die nahe am oder im Fernwärmenetzbereich des ZAK liegen. Das vorhandene Bestandsnetz ist durchaus bereits weitläufig und existiert seit ca. 40 Jahren. Es wird betrieben vom ZAK auf der Basis thermischer Abfallverwertung am Müllheizkraftwerk (MHKW) Kempten und wurde als Hochtemperaturnetz (130°C) konzipiert und ursprünglich orientiert an Großkunden, was die Nutzung für Kleinabnehmer bisher unwirtschaftlich machte. Geplante Veränderungen liegen in einer Effizienzsteigerung der Verbrennung am Müllheizkraftwerk, dem Einbinden industrieller Abwärme sowie dem weiteren Einsatz von Speichertechnologien (untersucht wurde z. B. ein Erdwärme-Saisonalspeicher). Mittlerweile bestehen im Wärmenetz nur noch sehr geringe Wärmeverluste, der gesamte Leitungsbestand ist bereits saniert, gut isoliert und mit Leckwarnsystemen ausgestattet. Als Herausforderung stellt sich derzeit dar, wie Übergabestationen zur Versorgung des Privatwohnbereichs gestaltet werden können. Hier können z. B. auch nachgelagerte kleinere Nahwärmenetze angedacht und konzipiert werden, diese Perspektiven sollen ebenfalls in den weiteren Jahren und im Fernwärme - Transformationsplan genauer untersucht und präzisiert werden.

Vorwiegend in Einzelversorgungsgebieten, aber auch in Bereichen mit besonders hoher Sanierungsdichte oder alternativ einem hohen Wärmebedarf, der auch die Schaffung eines eigenen, von der Fernwärme unabhängigen Netzes ermöglichen könnte, können gegebenenfalls auch Sanierungsgebiete ausgewiesen werden. Vorstellbar wären als Sanierungsziele die Schaffung eigener kleiner Nahwärmenetze z. B. durch Energiegenossenschaften oder andere interessierte Wärmevermarkter oder alternativ die Schaffung guter steuerlicher Rahmenbedingungen für die Sanierung und / oder Heizungserneuerung von Gebäuden in Quartieren, die besonders von solchen Maßnahmen profitieren könnten.

Als Fokusgebiete werden die Stadtbereiche auf dem Lindenberg, Altstadt und Stiftsstadt vorgeschlagen. Mit den Fokusgebieten werden drei zeitnah umzusetzende Maßnahmen in Zielräumen besonders hervorgehoben, die die kommunale Wärmeplanung voran bringen sollen. Im Fokusgebiet auf dem Lindenberg / Bühl soll in den kommenden Jahren die Fernwärmeversorgung definitiv ausgebaut werden. Hier laufen bereits konkrete Planungen. In Altstadt und Stiftsstadt schlägt die algorithmische Berechnung aufgrund der hohen Gebäudedichte für die Bereiche, in denen kein Wärmenetz liegt und die Aufstellung einer Wärmepumpe aus Platzgründen nicht möglich ist, eine Biomasseheizung vor. Dies ist aufgrund der verfügbaren Ressourcen und der daraus resultierenden Schadstoffbelastung jedoch nicht die sinnvollste Lösung. Aus diesem Grund soll in den beiden Innenstadtquartieren gezielt nach alternativen Versorgungsmöglichkeiten über kleine Nahwärmenetze gesucht werden. In welcher Form diese ausgestaltet und mit Wärme versorgt werden können (Fernwärmenetz, Großwärmepumpen mit Flusswärme, BHKW, Umweltwärme, Geothermie) soll in den kommenden Jahren untersucht werden. Zudem wird in den Fokusgebieten dann auch über die Ausweisung von Sanierungsgebieten nachgedacht werden müssen, um den alten Gebäudebestand und die Umstellung der Wärmeversorgung bestmöglich zu fördern und zumindest Steuererleichterungen in Aussicht zu stellen.

Über die Fokusgebiete hinaus werden für die Erreichung des Zielszenarios folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Maßnahme 1: Untersuchungen zur Erweiterung des Fernwärmenetzes

Es sollen Machbarkeitsstudien für die Erweiterung des Bestandswärmenetzes auf allen Ebenen durchgeführt werden. Möglichkeiten bestehen in der Untersuchung der technischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit der Erweiterung des Bestandsnetzes auf die markierten Gebiete sowie einer Veränderung der Übergabestationen hin zu einer Wirtschaftlichkeit auch für kleinere Verbraucher, zum Beispiel durch anschließende Nahwärmenetze. Weiterhin sollen Untersuchungen zur Integration erneuerbarer Energiequellen aus industrieller Abwärme, Flusswasserwärme und Abwasserwärme durchgeführt werden (Idee: ggf. Wärmeentnahme im Stadtgebiet und Wiederaufwärmen des Hauptabwassersammlers durch Wärme der Kompostieranlage Schlatt). Die Untersuchung von Speichermöglichkeiten (bereits angedacht: Erdwärme-Saisonalspeicher) soll fortgeführt werden, und die Spitzenlastheizkraftwerke sollen auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Zur Durchführung der Maßnahmen sollen die bestehenden Fördermöglichkeiten der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW 50 % der förderfähigen Kosten, max. 2 Mio. € pro Antrag) auch bereits für Untersuchungen in Anspruch genommen werden.

Maßnahme 2: Festlegung von Flächen für die Ausweisung von Sanierungsgebieten

In förmlich festgelegten Sanierungsgebieten besteht für Hauseigentümer die Möglichkeit, Bau- und Planungskosten für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bei Gebäuden erhöht steuerlich abzuschreiben (§ 7 h, § 10f Einkommensteuergesetz (EStG)). Eine Gebietsausweisung soll angepasst an die Ergebnisse der Wärmeplanung erfolgen, dabei liegt der Fokus auf Einzelversorgungsgebieten (mit altem Gebäudebestand, hohem Sanierungspotenzial, hohem spezifischen Wärmebedarf). Sinnvollerweise können städtebauliche Missstände nach der Änderung des Baugesetzbuchs auch in Bezug auf „die energetische Beschaffenheit, die Gesamtenergieeffizienz der vorhandenen Bebauung und der

Versorgungseinrichtungen des Gebiets unter Berücksichtigung der allgemeinen Anforderungen an den Klimaschutz und die Klimaanpassung“ vorliegen und die Ausweisung eines Sanierungsgebiets rechtfertigen.

Mögliche Gebiete könnten Altstadt, Stiftsstadt (Denkmalschutz beachten), Thingers (Süd), Ludwigstraße, u.a.m. sein. Die Entscheidung über Gebietsausweisungen in den kommenden Jahren trifft der Stadtrat je nach Vorliegen konkreter Voraussetzungen. Es kann auch eine Kombination mit dem Beratungsangebot für Sanierungen aus Maßnahme 3 erfolgen.

Maßnahme 3: Energie-, Sanierungs- und Förderberatung

Der Fokus der Maßnahme sollte auf Einzelversorgungsgebieten liegen. Das bestehende Beratungsangebot ist an die Ergebnisse der Wärmeplanung anzupassen und das Angebot an Beratung in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren (eza!, Energieagenturen, Handwerksbetriebe) zu vergrößern. Optionen bestünden in Veranstaltungsreihen zu technischen Möglichkeiten der Gebäudesanierung, dezentralen Heizsystemen, Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten, aber auch in der digitalen Bereitstellung möglichst vieler Inhalte für die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer. Unter Umständen können auch Banken und Bankberatungen einbezogen werden.

Maßnahme 4: Untersuchungen zur Kapazitätssicherung des Stromnetzes

Die Erstellung sektorübergreifender Technologieprognosen für die Strombedarfsentwicklung stehen an, um die zunehmende Elektrifizierung der Energieversorgung durch Wärmepumpen, Ladesäulen, PV-Anlagen, Batteriespeicher etc. sicher zu stellen und die Integration erneuerbarer Energiequellen zu ermöglichen. Ziel ist die Erarbeitung eines Fahrplans zur Sicherung der Netzkapazität & Netzstabilität bei der zu erwartenden Elektrifizierung der Wärmeversorgung. Dabei sind auch alle Möglichkeiten von Sektorkopplungsstrategien (energie technische und energiewirtschaftliche Verknüpfung von Strom, Wärme, Mobilität und industriellen Prozessen) zu berücksichtigen bzw. zu entwickeln.

Maßnahme 5: Sicherung der Versorgung mit erneuerbaren Energien

Möglichkeiten zur erneuerbaren Stromerzeugung sollen konsequent genutzt werden. Der Ausbau von PV-Großanlagen bietet sich insbesondere auf den privilegierten Flächen im 200 m-Korridor um Autobahnen und Schienen an, da hier kein Bebauungsplan mehr erforderlich ist. Wichtig ist auch die Nutzung von Dachflächen, insbesondere auf großen Dächern (Öffentliche Gebäude, Industriegebiete). Zugleich sind Untersuchungen zu Speichermöglichkeiten sowie alternative Erzeugungswege für Strom aus erneuerbaren Energien (Klärgase, Biomasse, Windkraft etc.) sinnvoll.

Maßnahme 6: Informationen zum Gasnetz

Eine ausreichende und dennoch klimaneutrale Energieversorgung ist insbesondere für Unternehmen mit hohem Energiebedarf sicherzustellen. Für eine mögliche Transformation des Gasnetzes soll seitens der schwaben netz GmbH ein Gasnetztransformationsplan bis Ende 2028 erstellt werden. Der Transformationsplan soll die Möglichkeiten zur Erzeugung und Integration von klimaneutralen Gasen (Biogas, Wasserstoff) in das Bestandsnetz durch Untersuchungen erarbeiten bzw. genauer darstellen. Die Kosten sowohl für die Untersuchungen und Umsetzungsmöglichkeiten sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht bezifferbar, sie sind jedoch nicht förderfähig. Das Ziel des Transformationsplans

soll nach § 71k GEG ein verbindlicher Fahrplan zur Umstellung des Netzes auf klimaneutrale Gase mit zeitlichen, räumlichen, technischen und wirtschaftlichen Zwischenschritten sein. Es ist derzeit auch nicht vorhersehbar, ob im Transformationsplan nicht auch Teile des Gasnetzes abgehängt werden oder die Betreiber Teile des Gasnetzes stilllegen werden. Es besteht die Option, die Ergebnisse des Transformationsplans in die nächste Fortschreibung der Wärmeplanung aufzunehmen.

Aufgrund der Tatsache, dass das Wasserstoffkernnetz im Süden Deutschlands nur bis Ulm reichen wird, geht die Stadt Kempten derzeit davon aus, dass keine zeitnahe Möglichkeit besteht, über das Gasnetz klimaneutral heizen zu können. Für Einzelgebäude ist bei einer Heizungsumstellung daher die regionale, nachhaltige und oft effizienteste Lösung für eine klimaneutrale Heizung der Einbau einer Wärmepumpe in Verbindung mit Dach-PV-Anlagen.

Maßnahme 7: Energetische Sanierung und Dekarbonisierung städtischer Liegenschaften

In dieser Maßnahme wird insbesondere auf die Beispielfunktion der Stadt abgestellt. Zur Reduktion von Treibhausgasemissionen sollten die Leitlinien zu Gebäudesanierungen und zum Einsparen von Treibhausgasemissionen von öffentlichen Liegenschaften überarbeitet werden. Das Ziel soll eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung städtischer Gebäude und die schrittweise Sanierung gemäß der Haushaltsmöglichkeiten sein. Es wird vorgeschlagen, den Fokus auf CO₂-Einsparungen mit verbindlichem jährlichen Mitteleinsatz im Haushalt oder auf die Nutzung von Bundesmitteln aus dem Infrastrukturpaket zu setzen, um hier schnellere Fortschritte zu erzielen. Dafür sollen Maßnahmen nach Dringlichkeitskriterien sortiert und die Priorisierung von Maßnahmen basierend auf Standsicherheit, Brandschutz und CO₂-Einsparung vorgenommen werden. Eine zusätzliche Option wäre die Entwicklung einer Leitlinie zum Ausbau von Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen städtischer Liegenschaften sowie weiteren Flächen in öffentlicher Hand (Parkplätze, Freiflächen u.a.). Fördermöglichkeiten bestehen über die KfW "Energieeffizient Sanieren" und die Bundesförderung für effiziente Gebäude.

Maßnahme 8: Strategische Spartenkoordination

Aufgrund der vielfältig anstehenden Baumaßnahmen im Energiebereich erfolgt eine Fortführung und Intensivierung der strategischen Spartenkoordination als regelmäßiger Austausch zwischen Energieversorgungsunternehmen und Bauämtern, koordiniert von Stabsstelle Baureferat/Wärmeplanung. Das Ziel ist eine langfristige Synchronisation und Ökonomisierung der Energie- und Infrastrukturprojekte.

Beschluss:

Der Kommunale Wärmeplan der Stadt Kempten wird als vorbereitende Handlungsgrundlage für die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die empfohlenen Maßnahmen in enger Zusammenarbeit mit allen wichtigen Partnern in der Energieversorgung vorzubereiten bzw. diese weiterzuführen.

